

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	29.09.2010	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Situation der von einer Abschiebung bedrohten Flüchtlinge aus dem Kosovo

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

A Allgemeine Ausgangssituation

Bis zur Gründung und Anerkennung des unabhängigen Staates Kosovo war die zwangsweise Rückführung von ausreisepflichtigen Personen, die den Minderheiten aus dem Kosovo angehören (insbesondere Roma und Ashkali), aufgrund einer entsprechenden ministeriellen Regelung ausgesetzt.

Am 14.04.2010 haben Deutschland und der Kosovo ein Rücknahmeabkommen für ausreisepflichtige Personen unterzeichnet. Dieses regelt die wechselseitige Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen aus dem Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei. Dieses Abkommen ermöglicht den deutschen Ausländerbehörden, ausreisepflichtige kosovarische Staatsangehörige, andere aus dem Kosovo stammende Personen sowie Drittstaatsangehörige und staatenlose Personen, wenn diese rechtswidrig aus dem Kosovo nach Deutschland eingereist sind, in den Kosovo zurückzuführen.

In dem Rücknahmeabkommen werden die Voraussetzungen für eine Rückübernahme einschließlich der Verfahren und des Vollzugs von Rückführungen geregelt. Es entspricht somit modernen europäischen Standards, wie sie auch in den von der Europäischen Union mit Drittstaaten geschlossenen Abkommen dieser Art festgelegt werden. Das Bundesinnenministerium hat versichert, dass es aufgrund dieses Abkommens keine Massenabschiebungen von Minderheiten aus dem Kosovo plant, sondern dass es auch künftig wie bisher auf der Grundlage des Abkommens seine Politik der schrittweisen Rückführung in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den kosovarischen Behörden fortsetzen will. Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung soll in jedem Fall eine freiwillige Ausreise eines jeden Betroffenen haben, sofern alle rechtlichen Möglichkeiten eines Verbleibs im Bundesgebiet ausgeschöpft sind.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zur Förderung der freiwilligen Rückkehr hat die Bundesrepublik bereits Anfang 2009 das Rückkehrprojekt „URA 2“ eingerichtet, das mit einem Büro in Pristina ein vielfältiges Angebot von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für in den Kosovo zurückkehrende Personen bereit hält (näheres hierzu siehe unten).

Mit der Unterzeichnung des Rücknahmeabkommens im April hat sich die Möglichkeit der deutschen Ausländerbehörden und hiermit natürlich auch die Gefahr für die Minderheiten aus dem Kosovo, aus Deutschland abgeschoben zu werden, deutlich erhöht. Betroffen sind rund 14.000 aus dem Kosovo stammende Menschen. Etwa 10.000 von ihnen sind Roma, Ashkali und Ägypter. Das Bundesinnenministerium hat angekündigt, künftig etwa 2.500 Personen jährlich in den Kosovo zurückführen zu wollen.

B Aktuelle Situation in Gladbeck

1. Ausreisepflichtige Personen aus dem Kosovo

In Gladbeck leben zur Zeit noch 39 ausreisepflichtige kosovarische Staatsangehörige, die sämtlich Angehörige der Volksgruppe Roma sind. Ausreisepflichtige kosovarische Staatsangehörige anderer Volkszugehörigkeiten leben in Gladbeck nicht mehr.

Von diesen 39 Personen könnten zur Zeit 23 Personen zur Abschiebung gemeldet werden.

Bei 16 Personen wird zur Zeit von einer Durchsetzung der Ausreisepflicht abgesehen, weil sie zum Beispiel erkrankt sind oder die Familie nicht getrennt werden soll. Bei 8 Personen hiervon ist die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels in absehbarer Zeit möglich, die Prüfungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

2. Kinder und Jugendliche

Von den 23 Personen, die zur Zeit zur Abschiebung gemeldet werden könnten, sind 12 Kinder und Jugendliche, 8 von ihnen sind im Bundesgebiet geboren.

Unter den 16 Personen, bei denen derzeit von einer Durchsetzung der Ausreisepflicht abgesehen wird, befinden sich 3 Kinder, die auch allesamt im Bundesgebiet geboren sind.

3. Aufenthaltszeiten

Von den 23 Personen, die zur Zeit für eine Rückführung in den Kosovo in Betracht kommen, sind 9 Personen erst im Jahr 2009 nach zum Teil längeren Auslandsaufenthalten erneut in das Bundesgebiet eingereist. 13 Personen sind erst im Jahr 2000 oder später eingereist und erfüllten dadurch die zeitlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach den Bleiberechtsregelungen der Jahre 2006 und 2007 nicht. Einer Person kann aufgrund begangener Straftaten kein Aufenthaltstitel erteilt werden.

4. Grad der Integration

Zum Integrationsgrad der 39 ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsangehörigen in Gladbeck ist zu sagen, dass von 20 Personen im arbeitsfähigen Alter lediglich 2 einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Weitere Integrationsmerkmale wie zum Beispiel regelmäßiger Schulbesuch der Kinder, ausreichende Sprachkenntnisse, gesellschaftliche Kontakte außerhalb der eigenen Volksgruppe, Mitgliedschaft in Vereinen oder ehrenamtliche Tätigkeiten wurden zum großen Teil nicht nachgewiesen, so dass die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels wegen der gelungenen Integration und den damit verbundenen besonderen Härten einer Ausreise nicht in Betracht kamen.

5. Zeitpunkt der Abschiebung

Wann tatsächlich mit einer Abschiebung der 23 Personen, die derzeit für eine solche Maßnahme in Betracht kommen, gerechnet werden kann, lässt sich nicht exakt sagen. Die Buchung der Abschiebungen erfolgt zentral über die Zentrale Ausländerbehörde in Bielefeld, ein konkreter Termin wird dann von dort festgesetzt. Bevor eine solche Buchung jedoch erfolgt, prüft die Ausländerbehörde Gladbeck zuvor sämtliche in Betracht kommenden rechtlichen Möglichkeiten, um eine solche Zwangsmaßnahme zu verhindern. Die Abschiebung wird immer als letztes Mittel gesehen und - insbesondere, wenn Familien mit Kindern betroffen sind – nie voreilig in die Wege geleitet.

Sind sämtliche rechtliche Möglichkeiten eines Verbleibs im Bundesgebiet erfolglos ausgeschöpft, so versucht die Ausländerbehörde Gladbeck zunächst, die Betroffenen von einer freiwilligen Ausreise aus dem Bundesgebiet zu überzeugen. Hierzu wurden alle ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsangehörigen schriftlich über das oben bereits erwähnte Rückkehrprojekt „URA 2“ informiert. Dieses Projekt (wörtlich übersetzt „Die Brücke“) ist ein gemeinsames Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Dieses Projekt soll die Reintegration heimkehrender Personen im Kosovo erleichtern und stellt ihnen neben der Möglichkeit einer psychotherapeutischen Beratung insbesondere auch Soforthilfe- und Reintegrationsangebote zur Verfügung. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Informationsflyer entnommen werden.

Leider konnte sich keine der von der Ausländerbehörde angeschriebenen Personen zu einer freiwilligen Ausreise entschließen bzw. hat auch keine Person bei der Ausländerbehörde weitere Informationen eingeholt. Aus diesem Grunde müssen nunmehr auch Zwangsmaßnahmen erwogen werden.

6. Kosovarische Staatsangehörige mit Bleiberecht

Nach Inkrafttreten der Bleiberechtsregelungen für geduldete Flüchtlinge in den Jahren 2006 und 2007 wurden insgesamt 75 kosovarischen Staatsangehörigen, hierunter zum größten Teil Angehörige von Minderheiten, ein längerfristiger Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet erteilt.

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Situation der von einer Abschiebung betroffenen Flüchtlinge aus dem Kosovo zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: